

Hausordnung der Oberschule Regis-Breitungen

Die Hausordnung dient einem geregelten und disziplinierten Tagesablauf an unserer Schule.

Sie soll dazu beitragen, erfolgreiche Lehr- und Lernarbeit zu gewährleisten.

1. Allgemeine Regeln
2. Regeln für den Unterrichtsablauf
3. Regeln für das Verhalten in den Pausen / Hofpausen
4. Regeln für die Fahrschüler
5. Regeln für das Verhalten im Speiseraum
6. Regeln für das Verhalten in der Sporthalle und im Sportunterricht

1 Allgemeine Regeln

- 1.1 Jeder Schüler hat pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
Jeder Schüler hat beim Vorklingeln im Klassenraum zu sein.
Bei wiederholtem Zuspätkommen kann Nacharbeitszeit angeordnet werden.
Kleine Pausen dienen der Vorbereitung auf den Unterricht und sind bis auf Raumwechsel und Toilettengänge im Klassenraum zu verbringen.
- 1.2 Jeder Schüler kommt in sauberer und ordentlicher Kleidung zum Unterricht. Diese hat des Weiteren schulgerecht zu sein, d.h. Brust, Bauch und Po müssen bedeckt sein. Kopfbedeckungen im Schulhaus sind nur aus religiösen Zwecken erlaubt.
- 1.3 Nach dem Betreten der Schule legt jeder Schüler seine Straßenkleidung an der zugewiesenen Garderobe ab und belässt diese Kleidung dort bis zum Unterrichtsende.
- 1.4 Für Wertgegenstände und Geld ist jeder selbst verantwortlich und es besteht kein Haftungsanspruch gegenüber der Schule.
- 1.5 Das Öffnen der Fenster in den Pausen und während des Unterrichts geschieht auf Weisung des Lehrers.
- 1.6 Bei Alarm verlassen alle Schüler unter Leitung des Lehrers geordnet auf dem festgelegten Fluchtweg die Schule.
- 1.7 Das Rennen im Schulhaus ist untersagt.
- 1.8 Alle Erwachsenen sind im Schulhaus zu grüßen.
- 1.9 Die Schüler haben die Weisungen der Lehrer und aller in der Schule beschäftigten Erwachsenen Folge zu leisten.

- 1.10 Jeder Schüler achtet auf Sauberkeit seiner Unterrichtsmittel, der Bänke und Einrichtungsgegenstände. Er wirkt diesbezüglich auch auf seine Mitschüler ein.
- 1.11 Die Toiletten- und Waschräume sind stets sauber zu halten.
- 1.12. Bei Zuwiderhandlung der im 1.10 und 1.11 genannten Punkte besteht eine Regresspflicht (Entschädigungspflicht).
- 1.13 Das Rauchen, Konsumieren von Energydrinks, Alkohol und Drogen sind im gesamten Schulgebäude und -gelände sowie bei allen Schulveranstaltungen verboten.
- 1.14 Die Klassensprecher sind berechtigt, sich bei Unstimmigkeiten an die Lehrer zu wenden und den Standpunkt der Klasse angemessen darzulegen.
- 1.15 Es ist für Schüler untersagt, in der Schule mit Waren jeglicher Art zu handeln.
- 1.16 Es ist verboten, auf das Gelände der Schule Waffen jeglicher Art mitzubringen.
- 1.17 Die Verwendung verfassungsfeindlicher und gewaltverherrlichender Symbole und Inhalte sind nicht mit den Grundsätzen unsere Schule vereinbar. Alle am Schulleben Beteiligten sind gehalten, bei Verletzung dieser Grundsätze einzuschreiten.
- 1.18 Die Nutzung von Handys ist ab Betreten des Schulgebäudes für Klassenstufe 5 bis 8 untersagt. Diese sind auszuschalten. Schüler der Klassenstufen 9 und 10 sind verpflichtet die Handys während des Unterrichts auszuschalten. Eine Benutzung in den Pausen ist Klassenstufe 9 und 10 erlaubt.
- 1.19 Das Erstellen von Videos, Tonaufzeichnungen und Aufzeichnungen jedweder Art sind im Unterricht und im Schulbereich verboten.
- 1.20 Das laute Abspielen von Musik, Videos o.ä. ist verboten.
- 1.21 Das Schulgebäude darf während des Unterrichts und der Pausen von den Schülern nicht verlassen werden.

2 Regeln für den Unterrichtsablauf

- 2.1 Das Betreten der Fachräume (Chemie, Physik, Info und Keller) erfolgt nach Erlaubniserteilung des betreffenden Lehrers oder Fachhelfers.
- 2.2 Beginn und Ende einer Unterrichtsstunde werden durch Klingelzeichen angezeigt. Mit diesem ist der Schüler arbeitsbereit, an seinem vorbereiteten und aufgeräumten Platz. Die Stunde beendet der Lehrer.
- 2.3 Alle Unterrichtsräume sind stets sauber, ordentlich und unbeschädigt zu verlassen. Die Fachhelfer übergeben die Unterrichtsräume gesäubert an die Fachhelfer der nächsten Klassen.
- 2.4 Hausaufgaben werden selbstständig ins Hausaufgabenheft eingetragen. Sie sind sorgfältig und termingerecht anzufertigen.
- 2.5 Bei Nichtanfertigen der Hausaufgaben hat der Lehrer das Recht, die Schüler zur Nacharbeit zu bestellen. Diese Nacharbeit kann auch unmittelbar nach dem Unterricht erfolgen.
- 2.6 Verstößt ein Schüler wiederholt gegen Schulregeln, so kommt § 39 Schulgesetz zur Anwendung. Im Vorfeld können ihm jedoch Erziehungsmaßnahmen wie Zimmer und Schulhof säubern usw. auferlegt werden.
- 2.7 Zu den Sportstunden werden die Schüler der 5. und 6. Klassen vom Sportlehrer oder einer anderen Person am Glasgang abgeholt.

3 Regeln für das Verhalten in den Pausen / Hofpausen

- 3.1 In der großen Pause verlassen die Schüler das Schulgebäude und begeben sich auf den Schulhof. Die Essenteilnehmer haben nach der Mahlzeit diesen ebenfalls unverzüglich aufzusuchen.
Bei ungünstigem Wetter werden alle Schüler durch ein besonderes Klingelzeichen (dreimaliges Nachklingeln) davon in Kenntnis gesetzt, dass sie im Schulhaus verbleiben und sich normgerecht zu verhalten haben.
- 3.2 Die Schüler verbringen die Hofpausen im Pausenbereich und können sich dabei auch bei Spiel und Sport aktiv erholen. Die Geräte können ausgeliehen werden und müssen in einem sauberen und ordentlichen Zustand wieder zurückgebracht werden.
- 3.3 Auf dem Schulgelände darf nicht mit Stöcken, Steinen oder anderen Gegenstände geworfen werden. Es darf außerdem nicht auf Bäume oder Büsche geklettert und von diesen Blätter und Äste abgerissen werden.
- 3.4 Müll ist in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.

4 Regeln für Fahrschüler

- 4.1 Benutzer des Schulbusses der Klassenstufen 5 und 6 warten nach Unterrichtsende auf die Aufsichtsperson im Glasgang. Diese begleitet die Schüler zur Haltestelle.
- 4.2 Das Abstellen der Fahrräder und Mopeds hat nur an den dafür festgelegten Plätzen zu erfolgen. Die Fahrräder sind auf dem Schulgelände zu schieben.
- 4.3 Alle Fahrzeuge sind vor Diebstahl und unbefugtem Benutzen selbstständig zu sichern. Die Schule übernimmt bei Schäden keinerlei Haftung.

5 Regeln für das Verhalten im Speiseraum

- 5.1. Schüler, die in Pausen Getränke und Speisen der Schulküche zu sich nehmen begeben sich ruhig, nicht rennend und ordentlich in den Speiseraum. Dort achten sie auf Sauberkeit und sorgen für eine angenehme Atmosphäre.

6 Regeln für das Verhalten in der Sporthalle und dem Sportunterricht

- 6.1. Siehe Hallenordnung für die Sporthalle Regis-Breitingen.
- 6.2 Die Schüler erscheinen in einer dem Sportunterricht angemessenen Kleidung.

Hausordnung wurde am 21.06.2021 durch die Schulkonferenz beschlossen.

Gültigkeit ab 06.09.2021